

Literatur- und Quellenlage

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Beiträge zur Aargaugeschichte**

Band (Jahr): **15 (2006)**

PDF erstellt am: **02.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

3 Literatur- und Quellenlage

Die Reflexion des Forschungsstandes ist von elementarer Bedeutung für jede wissenschaftliche Arbeit. Damit definiert man nicht nur die Ausgangslage, sondern auch den Zielort: Sind in einem Themenfeld erst einige Marksteine gesetzt, will gut überlegt sein, welche Fragen innert vernünftiger Frist beantwortet werden können und für welche die Vorarbeiten dafür fehlen. Ist das Feld von zahlreichen Forscherinnen und Forschern bereits mehrfach kreuz und quer beackert worden, muss die Fragestellung gut eingepasst werden. Das nachstehende Kapitel folgt der klassischen Unterteilung in Darstellungen und Quellen. Es vermittelt so einen Überblick über die für die vorliegenden Themen grundlegenden Quellenbestände sowie über die allgemeine Literatur. Demgegenüber werden vertiefende Bemerkungen zur Literatur im Teil «Theorie und Methode» für die methodologischen Aspekte und im Teil «Querschnitte: Kontinuitäten und Brüche» für die Themen der einzelnen Stichjahre eingefügt. Erst in dieser Vernetzung wird der Stand der Forschung deutlich.

Darstellungen

Methodologische Literatur

Es gehört zu den Eigenheiten der historischen Darstellungsform der Biografie, dass sie im Verlauf der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts vor allem unter dem Einfluss sozialgeschichtlicher Geschichtskonzepte problematisiert wurde. Dabei gingen und gehen nicht nur die Vorstellungen von methodisch-theoretischer Reflexion und praktischer Umsetzung, sondern auch diejenigen innerhalb der historiografischen Diskussion auseinander. Es liegt eine reichhaltige Literatur vor, die von verschiedenen Nachbardisziplinen befruchtet wurde. Diese wird im Kapitel «Biografik» dargelegt, sodass hier auf einzelne Angaben verzichtet werden kann. Gleiches gilt für die Literatur im Bereich der Eliteforschung.

Kollektivbiografien

Der Blick in aktuelle Kollektivbiografien zeigt rasch, dass es die kollektivbiografische Methode ebenso wenig gibt wie die biografische. Zumeist wird darin auf grundsätzliche methodologische Überlegungen verzichtet. Wo die Arbeiten nicht einem Positionsansatz¹ verpflichtet sind, wird teilweise nicht einmal die exakte Abgrenzung der zu untersuchenden Personengruppe vorgenommen.

Für die schweizerischen Verhältnisse finden sich insgesamt wenig kollektivbiografische Arbeiten. Grundlegend sind die Arbeiten von ERICH GRUNER zur schweizerischen Bundesversammlung² und RUDOLF JAUN zu den Generalstabs-offizieren der Schweizer Armee.³ Letztere wurde von JÉRÔME GUIROLAN im Rahmen eines Nationalfondsprojektes fortgesetzt.⁴ An weiteren Arbeiten zu miliz-militärischen Personengruppen sind einzig die Berner Lizenziatsarbeit zum bernischen Kantonalstab von JÜRGEN HAGMANN⁵ zu nennen sowie die Zürcher Dissertation von DANIEL LÄTSCH, der im Anhang Kurzbiografien der von ihm untersuchten Instruktionsoffiziere anführt.⁶ Auch für den politischen Bereich liegen kaum weitergehende Arbeiten vor, wenn man von ULRICH KLÖTIS Untersuchung der Spitzen der Bundesverwaltung absieht.⁷ Die Zürcher Lizenziatsarbeit von OLIVIER BURGER zur zugerischen Regierung kann als bisher einzige systematische wissenschaftliche Untersuchung eines politischen Gremiums auf kantonaler Ebene gelten.⁸ Für einzelne Perioden liegen demgegenüber Detailstudien vor, so wie GESINE FUCHS' Analyse der Frauen im Baselbieter Landrat der 1990er-Jahre oder RUEDI BURGERS Untersuchung der Wahlchancen im Rahmen eines aargauischen Gemeindeparlaments.⁹ Ein Blick über die Grenzen zeigt, dass die kollektivbiografische Erforschung der Parlamentsmitglieder in vielen europäischen Ländern sehr viel weiter gediehen ist. Stellvertretend sei hier auf die Dissertationen von ERIKA PFEIFHOFFER und ERIC ANCEAU hingewiesen.¹⁰ Oftmals werden derartige Untersuchungen auch von staatlichen Instituten vorgenommen.

Es zeigt sich insgesamt, dass Untersuchungen grösserer Personengruppen kaum autonom zu bewältigen sind, wenn nicht Vorarbeiten dazu vorhanden sind. Für die vorliegende Arbeit resultiert aus dieser Situation auch, dass die eigenen Ergebnisse nur punktuell verglichen werden können: Zu verschieden sind die untersuchten Personengruppen. Einen systematischen Vergleich erlauben einzig GRUNERS Arbeiten zur Bundesversammlung, wobei auch hier die Untersuchungszeiträume differieren: GRUNER untersuchte die Mitglieder des National- und Ständerats zwischen 1848 und 1920 systematisch und im 20. Jahrhundert mit Schnitten in den Jahren 1920, 1944 und 1968.

Literatur zum Staatsrecht und zur Geschichte von Parlamenten

Der Zürcher Staatsrechtler ALFRED KÖLZ hat einen Überblick über die schweizerische Verfassungsgeschichte vorgelegt, der nicht nur die Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Kantonen aufzeigt, sondern die schweizerische Entwicklung in den Rahmen der geistesgeschichtlichen Strömungen in der westlichen Welt stellt.¹¹ Einige juristische Habilitationen und Dissertationen liefern wertvolle Informationen zu Elementen des Wahlrechts.¹² Den Stand der Volksrechte im Aargau zu Beginn der 1990er-Jahre referiert WERNER WÜTHRICH.¹³ Des Übrigen liegen weitere ältere Hochschulschriften zur spezifischen Situation im Aargau für die Kompetenzen des Grossen Rats und zur Frage der Parität vor,¹⁴ sodass insgesamt auf ein Fundament von Arbeiten zurückgegriffen werden kann.

Die Geschichte der Parlamente auf Kantons- und Bundesebene waren bisher nicht Gegenstand selbständiger Forschungen. Zur Bundesversammlung liegen einzig Festschriften vor,¹⁵ zu den Kantonsparlamenten hat PAUL STADLIN einen farbigen Überblick vorgelegt,¹⁶ der allerdings nicht mehr als einen Vergleich der Eckwerte erlaubt. Auch aus politologischer Sicht wurde die Struktur von Parlamenten in der Regel nur im Zusammenhang mit weiteren Fragestellungen analysiert.¹⁷

Literatur zum Aargau und zur Geschichte des Grossen Rats

Die Grundzüge der Geschichte des Aargaus sind durch die beiden Kantonsgeschichten herausgearbeitet worden,¹⁸ sodass eigentlich nur noch die jüngste Zeit einer eingehenderen Bearbeitung harrt.¹⁹ Die 200. Wiederkehr des kurzen Bestehens des Kantons Fricktal war Anlass für neue Arbeiten zu diesem Kantonsteil.²⁰ Eingehendere Ausführungen zur grundlegenden Literatur über die einzelnen untersuchten Epochen finden sich jeweils in den einleitenden Abschnitten der jeweiligen Kapitel. Vorweg ist noch zu würdigen, dass die Schriftenreihen der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau und der regionalen historischen Vereinigungen eine fast unerschöpfliche Fundgrube für Arbeiten zu Einzelaspekten darstellen, die im Rahmen einer Analyse der Mitglieder des Grossen Rats überaus wertvoll sind, seien sie biografischer oder monografischer Natur. Einzig die Geschichte der politischen Parteien muss nach wie vor als Brachland bezeichnet werden.²¹

Eine eigentliche Darstellung des Kantonsparlaments liegt nicht vor. Wertvolle Grundlagen liefern aber drei Publikationen: Zum Ersten ist das «Biografische Lexikon des Aargaus» zu nennen,²² zum Zweiten eine weitere Sammelbiografie mit dem Titel «Lebensbilder aus dem Aargau»²³ und zum Dritten die offizielle Jubiläumspublikation des Jahres 1953, «150 Jahre Kanton Aargau im Lichte der Zahlen,» die zahllose grundlegende Daten enthält, die allerdings nicht gänzlich frei von Fehlern sind.²⁴ Ohne diese Vorarbeiten wäre es unmöglich gewesen, eine Arbeit wie die vorliegende in diesem Zeitrahmen zu realisieren.

Quellen

Archivalische Quellen

Seinem amtlichen Auftrag entsprechend, ist das Büro des Grossen Rats umfangreich über das aktuelle Kantonsparlament dokumentiert. Zu ehemaligen Ratsmitgliedern liegen gleichfalls Informationen vor, diese sind allerdings nicht systematisch dokumentiert.

Im Staatsarchiv des Kantons Aargau interessieren vor allem Protokolle und Akten im Zusammenhang mit den Wahlen und der Tätigkeit des Grossen Rats. Der Ablageort der Wahlunterlagen wechselte im Lauf der Zeit aber mehrfach.

Das ausgezeichnete System der schweizerischen Zivilstandsregister erleichtert personengeschichtliche Arbeiten ungemein. Allerdings setzt die systematische Führung der Register im Aargau erst um 1820 ein, sodass für die Frühzeit gesuchte Personen teilweise nicht mehr verzeichnet sind. In solchen Fällen muss auf die Tauf-, Ehe- oder Sterberegister der entsprechenden Kirchgemeinde zurückgegriffen werden, die, stammen sie aus der Frühzeit, oftmals direkt in denselben Gemeindearchiven deponiert sind. Zwischenzeitlich wurden die Zivilstandsämter in verschiedenen Kantonen regionalisiert. Die ältesten Zivilstandsregister enthalten mit Zunamen und Berufsbezeichnung wertvolle Zusatzinformationen, sind aber bezüglich der Grunddaten zu den Personen teilweise lückenhaft. Demgegenüber sind die Register ab etwa 1880 präzise und vollständig, beschränken sich aber auf die bundesrechtlich normierten zivilrechtlichen Eintragungen.

Allgemein erweist sich das häufige Auftreten gleicher Namen als Schwierigkeit bei der Identifikation von Grossräten. Es gab sogar Fälle, bei denen Angaben zu einer Person, obwohl deren Name, Vorname, Heimatort und Jahrgang bekannt war, immer noch auf zwei Registereinträge zutrafen. Eine weitere Erschwernis stellen falsche oder unpräzise Angaben in amtlichen Publikationen dar, beispielsweise falsche Jahrgänge in den Staatskalendern oder falsche Zuordnungen von Mandatsdauern in der Grossratsliste der Publikation «Aargau in Zahlen».

Amtsdruckschriften

Die gedruckt vorliegenden Verfassungen und Gesetzessammlungen sind in der aargauischen Kantonsbibliothek greifbar und bilden die unerlässliche Grundlage zur Erfassung des institutionellen Rahmens.

Literatur zu den Ratsmitgliedern

NACHSCHLAGEWERKE Neben den bekannten allgemeinen und biografischen Nachschlagewerken für die Schweiz²⁵ stellen für die vorliegende Arbeit die erwähnten spezifisch aargauischen biografischen Lexika eine wertvolle Grundlage dar.²⁶ Für die Ratsmitglieder der 1920er-Jahre konnten einige Informationen auch Sammelbiografien entnommen werden.²⁷ Allerdings überschneiden sich die Nachschlagewerke insofern sehr stark, als dass die wichtigen und bekannten Persönlichkeiten der Aargauer Politik in jedem Werk Erwähnung finden. Demgegenüber werden die «Hinterbänkler» aus dem Grossen Rat nirgends gewürdigt.

ZEITUNGEN Die Geschichte der politischen Presse im Aargau wurde durch ANDREAS MÜLLER sehr gut aufgearbeitet,²⁸ sodass eine rasche Orientierung über jene Zeitungen möglich ist, in denen Porträts, Todesanzeigen und Nekrologe zu Ratsmitgliedern zu finden sind. Diese sind für das erste Drittel des 19. Jahrhunderts allerdings durch den geringen Ausbau des Pressewesens spärlich. In der Regel finden dort nur diejenigen Personen Erwähnung, die ohnehin in den meisten biografischen Nachschlagewerken dokumentiert sind. Für die 1920er-Jahre

gestaltet sich die Situation besser, während für die 1970er-Jahre die Nekrologe spärlicher und kürzer werden. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass dank MÜLLERS Untersuchungen die Orientierung in dieser Quellengattung einfach, die Arbeit dennoch als sehr zeitaufwändig und nur teilweise erfolgreich zu bezeichnen ist. Leider muss die Überlieferungslage in der aargauischen Kantonsbibliothek in Aarau als nicht immer befriedigend bezeichnet werden.²⁹

LOKALHISTORISCHE ARBEITEN Zu zahlreichen Gemeinden, aus denen die Grossräte stammen, liegen Ortsgeschichten vor. Die Qualität dieser Arbeiten ist allerdings sehr unterschiedlich: Wissenschaftlich wegweisende Darstellungen³⁰ stehen neben Werken, die im Anekdotischen und Lokalen stecken geblieben sind. Erschwerend kommt hinzu, dass neuere Ortsgeschichten oftmals auf Kurzbiografien der politisch tätigen Personen aus der entsprechenden Gemeinde verzichten. Da die aargauische Kantonsbibliothek einen raschen Zugriff auf diese Arbeiten ermöglicht, erscheint eine weitere Referierung ebenso unnötig wie eine systematische Auflistung der konsultierten Arbeiten in der Bibliografie. Wo Ortsgeschichten mehr als nur wenige grundlegende Angaben zu Personen entnommen werden konnten, finden sie sich in den Kurzbiografien erwähnt.

Zusammenfassung

Die Ausgangslage für eine Kollektivbiografie des aargauischen Grossen Rats kann im Vergleich mit anderen Kantonen vor allem angesichts der vorliegenden Nachschlagewerke als gut bezeichnet werden. Dennoch bedeutet es für die vorliegende Untersuchung, Neuland zu erschliessen, da die Quellenlage unübersichtlich ist. Aus Zivilstandsregistern, Akten aus dem Staatsarchiv, Periodika und Darstellungen die Biografien von rund 1200 Ratsmitgliedern zusammenzutragen, gleicht der Arbeit an einem immensen, schillernden Puzzle, dessen Teile nicht vollständig vorliegen und von unterschiedlicher Qualität sind. Auch serielle Quellenbestände wechseln im Lauf der Zeit ihren Charakter, was auf die Zivilstandsregister ebenso zutrifft wie auf die Staatskalender. Dies setzt der exakten Identifikation von Personen Grenzen, da jeweils nur wenige Elemente in verschiedenen Quellengattungen überlappend vorhanden sind. Insgesamt kommt der Arbeit ein Pioniercharakter zu, da bisher keine Untersuchungen zur personellen Zusammensetzung eines Kantonsparlaments vorliegen. Das Themenfeld ist kaum bearbeitet; was zu einer zurückhaltenden Erwartung in Bezug auf die Ergebnisse mahnt. Angesichts der Quellenlage kann die Arbeit nicht mehr leisten, als ein Grundgerüst von Personendaten aus einigen Legislaturperioden zusammenzutragen. Der Forschungsstand zu den einzelnen untersuchten Epochen und Themen (Proporz, Frauenstimmrecht) wird jeweils einleitend in den entsprechenden Kapiteln referiert.